

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 11

Jahrgang 4

18. Juli 2013

Amtliche Bekanntmachungen:

Bebauungsplan Nr. 10/35 „Erweiterung Am Hommelshof“ im Stadtteil Korschenbroich hier: Satzungsbeschluss

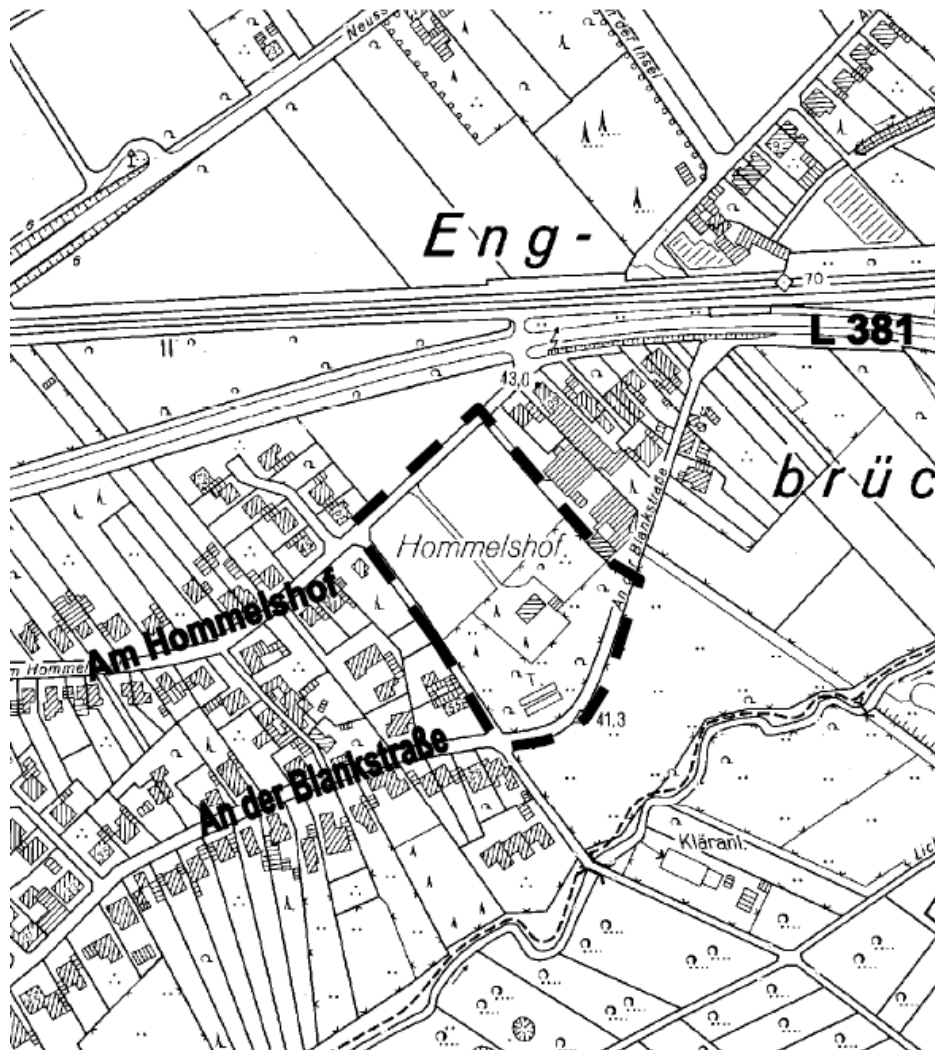
Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 11.07.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 24.05.2012 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 10/35 „Erweiterung Am Hommelshof“ wird vom Rat der Stadt Korschenbroich als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan Nr. 10/35 „Erweiterung Am Hommelshof“ gehören die Entscheidungsbegründung und der Umweltbericht, die ebenfalls beschlossen werden.“

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen (DIN 4109) im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Hindenburgstr. 58, 1. Etage Zimmer 10, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,7 ha und liegt im Osten des Stadtteils Korschenbroich. Es umfasst die Grundstücke Gemarkung Korschenbroich, Flur 14, Flurstücksnr. 115, 285, 286 und 302.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Kartenausschnitt durch einen schwarzen unterbrochenen Farbstrich gekennzeichnet.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 15.07.2013

Der Bürgermeister
gez.

H. J. Dick

**4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße“ im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

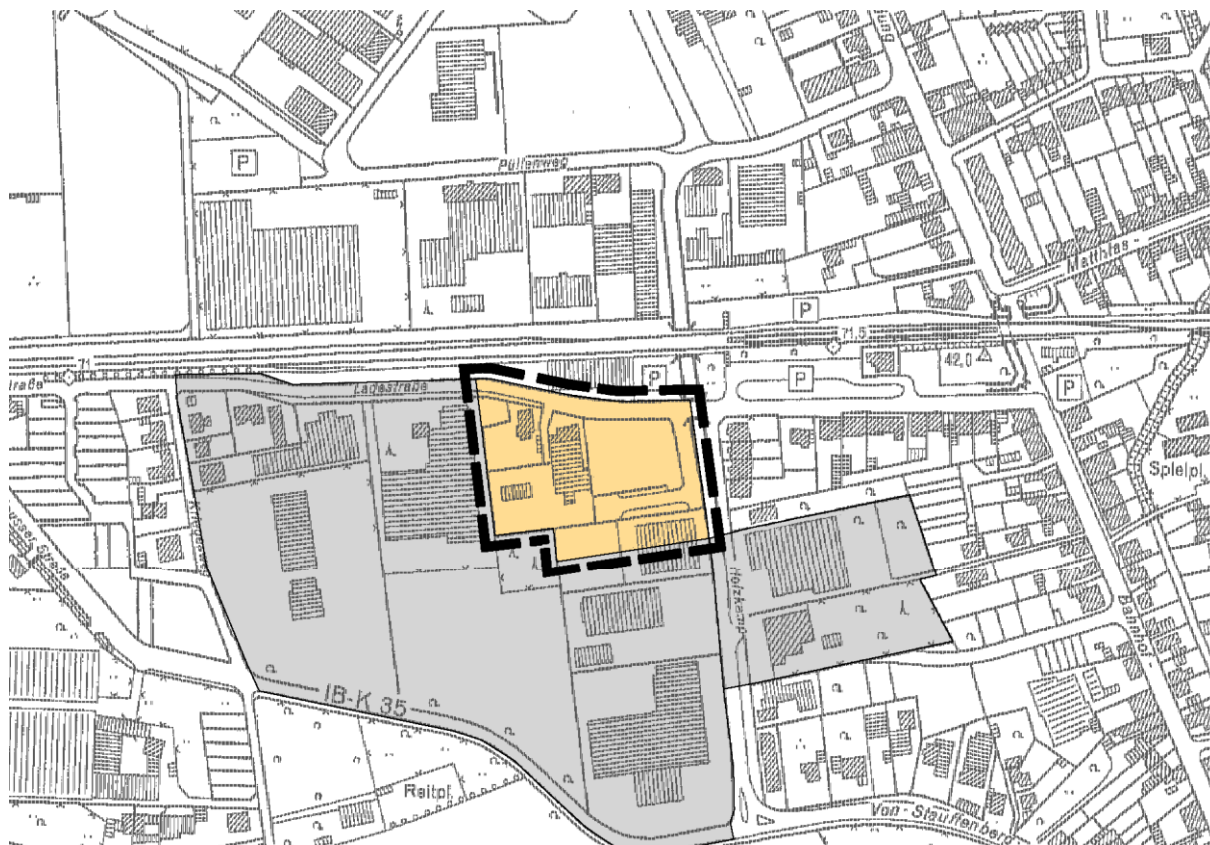
Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 27.06.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße“ zu ändern. Das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, den 4. Änderungsplan zum Bebauungsplan Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße“ mit Entwurfsbegründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet erfasst die nordöstliche Ecke des Bebauungsplanes Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße“. Der Planänderungsbereich hat eine Flächengröße von 13.188 m². Er umfasst die Grundstücke Gemarkung Kleinenbroich Flur 11 Nr. 24, 26, 102, 328 (teilweise), 329 (teilweise), 330, 331, 332, 333, 334 (teilweise), 412, 413, 414, 415, 416.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist auf dem unten abgebildeten Auszug aus der DGK5 mit einem schwarzen, unterbrochenen Strich umrandet.



Planungsziel ist die Rückführung des festgesetzten Sondergebietes für einen Restpostenmarkt im Gewerbegebiet (Teil des GE3).

Gemäß vorgenanntem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege wird der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße“ mit Begründung entsprechend den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit

vom 26. Juli 2013 bis einschließlich 26. August 2013

im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Korschenbroich, Hindenburgstraße 58, 1. Etage, öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung ein Normkontrollantrag unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bei Rückfragen zu den offenliegenden Planunterlagen geben die zuständigen Sachbearbeiterinnen (Zimmer 13 und 10) gerne Auskunft.

Dienststunden sind:

Montags, dienstags und mittwochs	von	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und	von	12:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
donnerstags	von	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und	von	12:30 Uhr bis 18:00 Uhr,
freitags	von	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/40 „Gewerbegebiet Ladestraße/von-Stauffenberg-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Die Beteiligung erfolgt demnach einstufig.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die Aufstellung des Bebauungsplans wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diesen Beschluss nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- dieser Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 15.07.2013

Der Bürgermeister
gez.

H.J. Dick

Bekanntmachung

Räumliche Verlegung der Sprechstunden des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz und der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Wegen der Einrichtung des Wahlbüros für die bevorstehende Bundestagswahl können die Sprechstunden des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz am 05.08.2013 und 02.09.2013 sowie die Sprechstunde der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V. am 09.09.2013, nicht wie gewohnt im Bürgerbüro der Stadt Korschenbroich durchgeführt werden.

Herr Schmitz und die Vertretung der Lebenshilfe werden die Sprechstunden an diesen Tagen zu den gewohnten Uhrzeiten im selben Gebäude im Besprechungsraum (Sebastianusstraße 1; 1. OG / Zimmer 106) durchführen.
Das Gebäude verfügt über einen Aufzug.

Die Sprechstunden des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz finden in Korschenbroich wie folgt statt:

05.08.13, 10.00 - 11.30 Uhr

02.09.13, 10.00 - 11.30 Uhr

Die weiteren Sprechstunden von Herrn Siegbert Schmitz finden wie üblich statt:

Sprechzeit in Kleinenbroich

Jeden 1. Mittwoch im Monat von 10.00 – 12.00 Uhr in der Bürgerbüro Außenstelle Kleinenbroich (Ladestraße 2).

Sprechzeit in Glehn

Jeden letzten Mittwoch im Monat von 17.00 – 19.00 Uhr in der Kindertagesstätte Glehn (Schulstraße 9).

Die Sprechstunde der Vertreterin der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V. findet in Korschenbroich wie folgt statt:

09.09.13, 09.00 - 11.00 Uhr

Ab Oktober 2013 finden die Sprechstunden wieder im Bürgerbüro der Stadt Korschenbroich statt.

Auszug aus der Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1)Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1

Kontaktstelle(n): Zentrale Submissionsstelle, 1. OG, Zimmer 107

Zu Händen von: Herrn Baches 41352 Korschenbroich DEUTSCHLAND Telefon: +49 2161613252

E-Mail: peter.baches@korschenbroich.de Fax: +49 2161613299

Internet-Adresse(n): Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.korschenbroich.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1)Beschreibung

II.1.1)Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Glasreinigung in verschiedenen Gebäuden der Stadt Korschenbroich.

II.1.2)Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr 14: Gebäudereinigung und Hausverwaltung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Stadt Korschenbroich.

NUTS-Code DEA1D

II.1.3)Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.5)Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Unterhaltsreinigung, Grundreinigung, Glasreinigung in Sporthallen, Schulen, Verwaltungsgebäuden und Kindergärten, aufgeteilt in vier Losen.

II.1.6)Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

90911200, 90911300, 90919000

II.1.8)Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9)Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2)Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1)Gesamtmenge bzw. -umfang:

Los 1 - Unterhaltsreinigung von 214.841 m² monatliche Reinigungsfläche und Grundreinigung von jährlich 12.074 m² Reinigungsfläche.

Los 2 - Unterhaltsreinigung von 211.477 m² monatliche Reinigungsfläche und Grundreinigung von jährlich 14.261 m² Reinigungsfläche.

Los 3 – Glas- und Rahmenreinigung von jährlich 4.936 m² Glasflächen (Einseitig gemessen, beidseitig zu reinigen).

Los 4 – Glas- und Rahmenreinigung von jährlich 4.177 m² Glasflächen (Einseitig gemessen, beidseitig zu reinigen).

II.2.2)Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.3)Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja

Zahl der möglichen Verlängerungen: 2

Voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeaufträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen:

in Monaten: 12 (ab Auftragsvergabe)

II.3)Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn 1.1.2014. Abschluss 31.12.2015

Angaben zu den Losen

Los-Nr: 1 Bezeichnung: Unterhaltsreinigung und Grundreinigungen

1)Kurze Beschreibung

Unterhaltsreinigung und Grundreinigungen in den Stadtteilen Korschenbroich und Pesch.

2)Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

90911200, 90911300, 90919000

3)Menge oder Umfang

Los Nr. 1 - Unterhaltsreinigung von 214.841 m² monatliche Reinigungsfläche und Grundreinigung von jährlich 12.074 m² Reinigungsfläche in Sporthallen, Schulen und Verwaltungsgebäuden.

Los-Nr. 2 Bezeichnung: Unterhaltsreinigung und Grundreinigungen

1)Kurze Beschreibung

Unterhaltsreinigung und Grundreinigungen in den Stadtteilen Kleinenbroich, Glehn und Liedberg.

2)Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

90911200, 90919000

3)Menge oder Umfang

Los 2 - Unterhaltsreinigung von 211.477 m² monatliche Reinigungsfläche und Grundreinigung von jährlich 14.261 m² Reinigungsfläche für Sporthallen, Kindergärten und Schulen.

Los-Nr. 3 Bezeichnung: Glasreinigung und Rahmenreinigung

1)Kurze Beschreibung

Glasreinigung und Rahmenreinigung in Gebäuden in den Stadtteilen Korschenbroich und Pesch.

2)Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

90911300

3)Menge oder Umfang

Los 3 – Glas- und Rahmenreinigung von jährlich 4.936 m² Glasflächen (Einseitig gemessen, beidseitig zu reinigen) in Sporthallen, Schulen und Verwaltungsgebäuden.

Los-Nr: 4 Bezeichnung: Glasreinigung und Rahmenreinigung

1)Kurze Beschreibung

Glasreinigung und Rahmenreinigung in den Stadtteilen Kleinenbroich, Glehn und Liedberg.

2)Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

90911300

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1)Bedingungen für den Auftrag

III.1.2)Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Der Auftragnehmer hat monatlich nachträglich eine Rechnung über die ausgeführten Reinigungsarbeiten unter Zugrundelegung des vereinbarten Preises zusammen mit der Bescheinigung des von der Auftraggeberin Beauftragten pro Objekt einzureichen. Die Vergütung erfolgt gegen Rechnungsstellung nach Erfüllung der Leistungen binnen 30 Tagen

nach Eingang der prüffähigen Rechnungen. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Eingang der prüfungsfähigen Rechnung bei der Dienststelle der Auftraggeberin und nach zuvor erbrachter Leistung. Vorauszahlungen erfolgen nicht.

Genauere Regelungen siehe auch Vergabeunterlagen. Weiterhin gilt VOL Teil B.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja

Darlegung der besonderen Bedingungen: Siehe Vergabeunterlagen.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Siehe Vergabeunterlagen.

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1.1) Verfahrensart

Offen

IV.2.1) Zuschlagskriterien

das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

88/2013

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 23.8.2013 - 10:00

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

6.9.2013 - 10:00

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

Deutsch.

IV.3.7) Bindefrist des Angebots

bis: 15.11.2013

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 6.9.2013 - 10:00

Ort: 41352 Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, Zimmer 107.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1)Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2)Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3)Zusätzliche Angaben

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten oder Unrichtigkeiten, so hat der Bieter den Auftraggeber unverzüglich schriftlich per Post oder per Fax darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat. Diese Hinweise müssen unverzüglich, spätestens bis zum 30.8.2013, 10:00 Uhr, bei der ausschreibenden Stelle eingehen.

VI.4)Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1)Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer der Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

DEUTSCHLAND

VI.4.2)Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auf § 107 (3) GWB wird verwiesen. Ein Nachprüfungsantrag ist insbesondere unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3)Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer der Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

DEUTSCHLAND

VI.5)Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

12.7.2013

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich trauert um

Graf Wilderich von Spee-Mirbach

Er ist am 16.07.2013 im Alter von 86 Jahren verstorben.

Graf Wilderich von Spee-Mirbach war 35 Jahre in den kommunalen Gremien tätig. Von 1964 bis zur kommunalen Neugliederung gehörte er der Gemeindevertretung Liedberg und der Amtsvertretung Glehn an. Gleichzeitig war er bis 1974 Bürgermeister der Gemeinde Liedberg und nach der kommunalen Neugliederung bis 1986 Bürgermeister der Gemeinde/Stadt Korschenbroich. Zudem war er von 1975 bis 1989 Mitglied des Rates der Gemeinde/Stadt Korschenbroich. Der Naturschutz und die Landschaftspflege lagen ihm immer besonders am Herzen. Diese Belange brachte er als Mitglied im Gestaltungs-beirat Liedberg bis 1999 vorbildlich ein. Als Ehrenbrandmeister war er der freiwilligen Feuerwehr stets sehr zugetan.

Die Kommunalpolitik war für ihn eine Verpflichtung, die er pflichtbewusst und uneigennützig wahrgenommen hat. Er hat die Entwicklung der Stadt Korschenbroich entscheidend mitgestaltet, sein Handeln war geprägt von hoher Sachkenntnis und ausgeprägtem Durchsetzungswillen. Graf Wilderich von Spee-Mirbach wurde wegen seiner Offenherzigkeit, seiner Hilfsbereitschaft und seines Engagements von allen Bürgerinnen und Bürgern sehr geschätzt.

In Anerkennung seiner besonderen Verdienste wurde dem Verstorbenen im Jahr 1976 das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Mit Graf Wilderich von Spee-Mirbach ging ein Mensch von uns, dessen Wirken in der Stadt immer sichtbar sein wird.

Bürgerschaft, Rat und Verwaltung der Stadt Korschenbroich werden dem Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Stadt Korschenbroich

Heinz Josef Dick
Bürgermeister

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 15. August 2013 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale
Rufnummer: 01805 / 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,
Steinforth-Rubbelrath

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 87 87

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn

RWE Energie AG – Regionalversorgung

Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.

Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
abweichende Öffnungszeiten:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze
Fachbereichsleiter Georg Onkelbach

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)
mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.
Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich
Außenstelle Bürgerbüro, Glehn
Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Örtliche Rechnungsprüfung

Zentrale Submissionsstelle

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Stadtarchiv

Gleichstellungsbeauftragte

Recht / jur. Sachbearbeitung

Ordnung und Feuerschutz

Standesamt

Personal

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Verwaltungsgebäude

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Hindenburgstraße 56

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Hannenplatz 4

Friedrich-Ebert-Straße 3

Regentenstraße 1

Sebastianusstraße 1

Regentenstraße 1

Regentenstraße 1

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement

Umwelt einschl. Abfallwirtschaft
Wohnungswesen

Hindenburgstraße 56

Tiefbau

Grünflächen
Straßenverkehrsangelegenheiten

Hindenburgstraße 56

Stadtentwicklung, Bau und Planung

Planung und Bauordnung,
Bauleitplanung, Baulandmanagement,
Baugenehmigungen, Denkmalschutz
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Hindenburgstraße 58

Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich

Städtischer Abwasserbetrieb
Stadtpflege inkl. Friedhofswesen

Friedrich-Ebert-Straße 3

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss
Sozial-Psychologischer Dienst Rhein-Kreis Neuss

Friedrich-Ebert-Straße 1

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5

112 oder

0 21 61 / 6 47 47

Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst
In dringenden Fällen

An der Sandkuhle 1

0 21 31 / 300-21611

0 21 31 / 300-21711

110

Sprechstunden

• **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**

Friedrich-Ebert-Straße 3, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• **des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz**

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1

Jeden ersten Montag im Monat

10.00 - 11.30 Uhr

Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2

Jeden ersten Mittwoch im Monat

10.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9

Jeden letzten Mittwoch im Monat

17.00 - 19.00 Uhr

• **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst

Termine nach Vereinbarung

0 21 61 / 613-232

0 21 82 / 55 74 (privat)

0 21 61 / 67 07 26

0 21 82 / 5 97 69

0 21 31 / 9639 - 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber:

Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1

41352 Korschenbroich

Tel.: 0 21 61/613-0

In den Verwaltungsgebäuden liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.